

Antrag

der Abgeordneten Sabine Weiss (Wesel I), Holger Haibach, Dr. Christian Ruck, Hartwig Fischer (Göttingen), Florian Hahn, Anette Hübinger, Jürgen Klimke, Klaus Riegert, Johannes Selle, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Harald Leibrecht, Helga Daub, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Michael Link (Heilbronn) und der Fraktion der FDP

Bemühungen zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele bis 2015 verstärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Mit der Millenniumserklärung und den daraus abgeleiteten Millennium Development Goals (MDGs, Millenniumsentwicklungsziele) haben sich die Staats- und Regierungschefs der Welt erstmalig auf die Umsetzung eines weitreichenden Maßnahmenkatalogs zur Erreichung kollektiver Entwicklungsziele verständigt. Auf dem MDG-Überprüfungsgipfel vom 20.-22. September 2010 in New York soll eine Zwischenbilanz über die bisherige Erreichung der Ziele gezogen und der weitere Fahrplan bis 2015 festgelegt werden.

Die acht konkret formulierten und messbaren Millenniumsentwicklungsziele stellen in Verbindung mit der Millenniumserklärung den bisher breitesten Konsens über die Ziele und Kernelemente des weltweiten entwicklungspolitischen Handelns dar. Sie nehmen die Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen in die Pflicht, ihren Anteil zur Umsetzung der Ziele zu leisten. Die MDGs sind ein ambitionierter globaler Zielkatalog, um einen großen Teil der Weltbevölkerung aus dem Elend der Armut, des Hungers, der fehlenden Bildung und von Krankheiten zu befreien. Ferner gilt es, die ökologische Nachhaltigkeit zu sichern, die Gleichbehandlung der Geschlechter durchzusetzen und eine globale Entwicklungspartnerschaft aufzubauen. Die Verpflichtung der Staatengemeinschaft auf die Millenniumsentwicklungsziele ist kein Akt der Barmherzigkeit der Industrie- gegenüber den Entwicklungsländern, sondern beruht auf dem Fundament weltweiter Solidarität und Gerechtigkeit. Sie ist ein aktiver Beitrag zur Konflikt- und Terrorismusprävention und schafft die Voraussetzung zur Vermeidung unkontrollierbarer Flüchtlingsströme.

Ziel der Entwicklungspolitik, ebenso wie anderer Politikbereiche, ist eine nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten im Sinne der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. Zentrale Bestimmungselemente der deutschen Entwicklungspolitik sind der Schutz der Menschenrechte, die Stärkung guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, der Eigenverantwortung und der Selbsthil-

fe Kräfte in den Entwicklungsländern sowie eine umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft und des Privatsektors an den Entwicklungsprozessen.

Seit der Verabschiedung der Millenniumserklärung durch 189 VN-Mitgliedsstaaten im Jahr 2000 und der Erarbeitung der Millenniumsentwicklungsziele im Folgejahr, sind teilweise bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung erzielt worden. Die Bilanz der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele macht jedoch auch deutlich, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um die von der internationalen Staatengemeinschaft gesteckten Ziele zu erreichen. Ohne zusätzliche und verstärkte Bemühungen von Seiten der Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer, besteht die Gefahr, dass viele der Millenniumsentwicklungsziele nicht erreicht werden können. Nach wie vor sterben jeden Tag über 25.000 Kinder vor ihrem fünften Geburtstag an zumeist vermeid- oder behandelbaren Krankheiten. Über 300.000 Frauen sterben während Schwangerschaft und Geburt. Mehr als eine Milliarde Menschen leiden an Hunger und Fehlernährung. Über 72 Millionen Kinder im Grundschulalter besuchen keine Schule. Ein Drittel aller Menschen, die in absoluter Armut leben, kommen aus fragilen Staaten. Insbesondere in Staaten Sub-Sahara Afrikas, die durch gegenwärtige oder vergangene Konflikte im eigenen Land oder in Nachbarstaaten gezeichnet sind, zeigen sich Defizite bei der Erreichung der MDGs.

MDG 1 (Beseitigung der extremen Armut und des Hungers): Regional wurden große Erfolge bei der Armutsbekämpfung erzielt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere in China und Indien hat sich die Zahl der Menschen, die in extremer Armut leben, deutlich verringert, dennoch bleibt die Zahl der extrem Armen, die von weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag leben, in Regionen wie Afrika hoch oder steigt sogar weiter an. Hierfür ist unter anderem ein starkes Bevölkerungswachstum in Entwicklungsländern verantwortlich. Die Weltwirtschaftskrise wird die Armut in vielen Staaten darüber hinaus weiter verschärfen. Trotz einiger Erfolge bei der Bekämpfung des Hungers stieg sowohl wegen des starken Bevölkerungswachstums gerade in Entwicklungsländern, wie auch aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise im Jahr 2008 die Zahl der Menschen, die an Hunger leiden, auf über eine Milliarde an, dem höchsten je gemessenen Stand. Auch aus diesem Grund treten wir für einen erfolgreichen und ausgewogenen Abschluss der Doha-Runde ein. Exportsubventionen und Interventionsmaßnahmen sind im internationalen Vergleich abzubauen.

MDG 2 (Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung): Erfolge sind auch bei der Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung zu verzeichnen. In vielen Entwicklungsländern besucht heute bis zu 90 Prozent der Kinder im Grundschulalter eine Schule. Dennoch waren im Jahr 2007 weltweit immer noch 72 Millionen Kinder im Grundschulalter vom Recht auf Bildung ausgeschlossen. Der Anteil der Mädchen, die keine Schule besuchen können, ist zwar gesunken, doch sind weiterhin 55 Prozent der Kinder, die nicht zur Schule gehen, Mädchen. Viele der erreichten Erfolge sind allerdings vor allem quantitativer Art und gehen nicht automatisch mit besserer Bildungsqualität einher. Darüber hinaus besteht meist nicht die Möglichkeit eine weiterführende Schule (Sekundarbildung) zu besuchen. Die Schulabbruchquote stagniert in vielen Ländern auf einem hohen Niveau.

MDG 3 (Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen): Im Grundschulbereich rückt das Ziel der Geschlechterparität immer näher. 2007 betrug das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Grundschulern in den Entwicklungsländern 100 zu 95. Auch im Sekundarschulbereich und in der Tertiärbildung sind Erfolge zu verzeichnen, wenngleich weiterhin ein Geschlechtergefälle besteht. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten Jahren nur marginal gestiegen und Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast der unbezahlten Arbeit in den Familien.

MDG 4 (Senkung der Kindersterblichkeit): Die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren konnte weltweit von 12,5 Millionen im Jahr 1990 auf 8,8 Millionen im Jahr 2008 gesenkt werden. Dabei ist die Mehrzahl der Todesfälle relativ einfach behandelbaren Krankheiten oder vermeidbaren Ursachen geschuldet, insbesondere fehlendem oder unzureichendem Zugang zu Sanitärversorgung und mangelnder Hygiene. Bedeutende Fortschritte konnten im Kampf gegen Masern erzielt werden. Dennoch ist die Kindersterblichkeitsrate in den Entwicklungsregionen von derzeit 72 Sterbefällen je 1.000 Lebendgeburten erschreckend hoch und noch weit von der Zielvorgabe, einer Reduzierung um 2/3 (33 Sterbefälle je 1.000 Lebendgeburten), entfernt. Besonders besorgniserregend ist es, dass viele Regionen, insbesondere Sub-Sahara Afrika und Südasiens, keine oder nur sehr geringe Fortschritte bei der Senkung der Kindersterblichkeit erzielt haben. Nur ein Drittel der Zielvorgabe ist nach zehn Jahren

erfüllt. Damit sind bezüglich des MDG 4 gemeinsam mit dem MDG 5 die geringsten Fortschritte erzielt worden.

MDG 5 (Senkung der Müttersterblichkeit): Neue Untersuchungsergebnisse legen den Schluss nahe, dass die Müttersterblichkeit von rund 526.000 im Jahr 1980 auf rund 343.000 im Jahr 2008 (251 Todesfälle je 100.000 Lebendgeburten) gefallen ist. Bisherige Untersuchungen gingen von einer kaum gesunkenen Müttersterblichkeit aus, deren Gesamtzahl immer noch mehr als 500.000 Fälle (450 Todesfälle je 100.000 Lebendgeburten) pro Jahr beträgt. Dies zeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Eine genaue Messung der Müttersterblichkeit ist allerdings schwierig, Schätzungen weisen hohe Unsicherheiten auf und auch die Verlässlichkeit der Datenquellen ist häufig problematisch. Die Erreichung der Zielvorgabe, bis 2015 die Zahl der Todesfälle auf 120 je 100.000 Lebendgeburten zu senken, bleibt eine Herausforderung. In Sub-Sahara Afrika, der Region mit der höchsten Müttersterblichkeit, wurden kaum Fortschritte erzielt. Hierfür gibt es viele Gründe, einerseits der fehlende Zugang zu medizinischer Versorgung und das oft mangelhafte hygienische und sanitäre Umfeld, andererseits auch traditionelle Rollenbilder und die Rolle der Frau in den jeweiligen Gesellschaften können mit dazu beitragen.

Neben einer besseren Gesundheitsversorgung senken auch Familienplanungsprogramme und der bessere Zugang zu Verhütungsmitteln die Müttersterblichkeit. Allerdings sind auch in diesem Bereich zusätzliche Anstrengungen von Nöten. Denn auch wenn der Zugang zu Verhütungsmitteln in allen Entwicklungsregionen gestiegen ist, ist der ungedeckte Bedarf - insbesondere in Ländern mit sehr hohen Fertilitätsraten und einem rasanten Bevölkerungswachstum - weiter hoch.

MDG 6 (Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten): Die Anzahl der HIV-Neuinfektionen ist von 3,5 Millionen im Jahr 1996, dem bisherigen Höchststand der Neuinfektionen, auf 2,7 Millionen im Jahr 2008 gesunken. Die Zahl der Neuansteckungen sinkt in einigen Ländern Sub-Sahara Afrikas, Lateinamerikas und Asiens, gleichzeitig steigen jedoch die Infektionsraten in anderen Teilen der Welt weiter an. Die Anzahl der Menschen, die Zugang zu antiretroviraler Behandlung erhalten, hat sich von weniger als 5 Prozent zu Beginn dieses Jahrzehnts auf 42 Prozent in 2008 erhöht. Jedoch kommen immer noch auf zwei Aids-Behandlungen fünf neue Infektionen. Fortschritte gibt es in der Verhinderung der Übertragung des HI-Virus von der Mutter auf das Kind (PMTCT). In 2008 bekamen 45 Prozent der HIV-positiven Schwangeren die hierfür nötigen Medikamente. 2007 waren dies noch 35 Prozent. Jedoch infizieren sich jährlich immer noch 400.000 Babys mit dem HI-Virus ihrer Mutter. Auch wenn in einigen Ländern durch die Ausweitung von Interventionsmaßnahmen die Malaria bedingten Sterbefälle deutlich zurückgegangen sind, fordert die Krankheit jährlich noch fast eine Million Menschenleben. Die Tuberkuloseinzidenz geht in den meisten Regionen zurück, dennoch bleibt die Anzahl der an Tuberkulose Erkrankten hoch.

MDG 7 (Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit): Bedeutende Fortschritte wurden beim Ausstieg aus Produktion und Verbrauch ozonschichtabbauender Substanzen erzielt. Damit verbunden ist auch eine deutliche Reduzierung der Treibhausbelastung. Die Kohlendioxidemissionen sind hingegen weltweit weiter angestiegen. Die Bekämpfung des Klimawandels, von dessen Auswirkungen insbesondere viele Entwicklungsregionen in besonderer Weise negativ betroffen sind, bleibt eine Herausforderung für die Staatengemeinschaft. Der Verlust an biologischer Vielfalt konnte nicht gestoppt werden: Auch 2008 stieg die Zahl der weltweit vom Aussterben bedrohten Arten an. Zwischen 1990 und 2006 haben mehr als 1,6 Milliarden Menschen Zugang zu verbesserten Trinkwasserquellen erhalten. Auch wenn es in einzelnen Ländern noch Schwierigkeiten bei der Trinkwasserversorgung gibt, kann das Ziel, den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser haben, zu halbieren, noch vor 2015 erreicht werden. Wenig Fortschritt gibt es hingegen bei der Zielvorgabe, den Anteil der Menschen zu halbieren, die keinen nachhaltigen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben. Das Ziel, die Lebensbedingungen für 100 Millionen Slumbewohner zu verbessern, konnte zwar erreicht werden; zugleich stieg aber die Zahl der Menschen, die in Slums leben, weiter an.

MDG 8 (Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft): Erfolge sind bei der Entschuldung der Entwicklungsländer zu verzeichnen. Wegen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ist jedoch zu befürchten, dass die Verschuldung vieler Entwicklungsländer wieder stark ansteigt. Beachtliche Fortschritte sind in den letzten Jahren auch im Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien erreicht worden. Der Anteil der zollfreien Einfuhren aus den Entwicklungsländern an den Gesamteinfuhren ist deutlich gestiegen und die erhobenen Durchschnittszölle auf Einfuhren von Schlüsselerzeugnissen aus Entwicklungsländern sind gesunken. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen, insbesondere eines zügigen, ehrgeizigen und ausgewogenen und entwicklungsorientierten Abschlusses der Doha-Entwicklungsrunde in der WTO, um Entwicklungsländern die Teilhabe am Welthandel zu ermöglichen. Das für 2010 angestrebte Zwischenziel des ODA-Stufenplans, innerhalb der EU insgesamt eine ODA-Quote in Höhe von 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erreichen, konnte trotz zusätzlicher Anstrengungen der Bundesregierung nicht realisiert werden.

Die Herausforderungen bei der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele sind groß, aber die bisherigen Erfolge zeigen, dass ein Erreichen der Entwicklungsziele möglich ist. Eine nachhaltige Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele wird jedoch nur gelingen, wenn eine dauerhafte und weltweite Partnerschaft zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern aufgebaut wird. Das Millenniumsentwicklungsziel 8 nimmt die internationale Gemeinschaft in die Verantwortung, entwicklungsförderliche internationale Rahmenbedingungen zu schaffen und die Entwicklungsländer beim Erreichen der anderen sieben Entwicklungsziele zu unterstützen. Diese Unterstützung kann nur dort wirksam sein, wo die Entwicklungsländer die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Entfaltung und Nutzung ihrer eigenen Entwicklungspotentiale und für die Verwendung internationaler Unterstützung schaffen - auch dies ist ein integraler Bestandteil der weltweiten Entwicklungspartnerschaft. Die in MDG 8 geforderte weltweite Partnerschaft schließt daher auch die Verpflichtung zu guter Regierungsführung, Entwicklung und Armutsreduzierung - sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene - mit ein. Von entscheidender Bedeutung für das Erreichen der MDGs ist ferner die intensive Einbindung aller entwicklungspolitischen Akteure, der Kirchen, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen sowie der lokalen Entscheidungsträger in den jeweiligen Entwicklungsregionen und ihren Zivilgesellschaften. Eine stärkere Einbeziehung der Privatwirtschaft und die Steigerung des Engagements des Privatsektors sind eine weitere wichtige Voraussetzung zur Erreichung der MDGs.

Immer deutlicher wird, dass neben den zentralen Themen wie Gesundheit und Bildung zur Erreichung der MDGs dem Kontext der Millenniumserklärung mehr Beachtung gelten muss. Die dort genannten Schwerpunkte Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, Good Governance und Demokratie sind wesentliche Voraussetzung für die MDG-Erreichung. Wirtschaftswachstum leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Armut. Aufgrund fehlender politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen hat die Förderung von Wirtschaftswachstum in einigen Entwicklungsländern jedoch nicht zu den erhofften Erfolgen bei der Armutsreduzierung geführt. Der Zusammenhang zwischen fehlender sozialer Absicherung und der Reduzierung von Armut wurde im Hinblick auf die Umsetzung des ersten Millenniumsentwicklungsziels deutlich erkannt. Der Einstieg in Alterssicherungssysteme ist unverzichtbar, um die Bereitschaft in den Entwicklungsländern zur Geburtenkontrolle zu stärken. Um mittel- und langfristige Erfolge bei der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen, müssen die Anstrengungen für den Aufbau von nachhaltigen und tragfähigen sozialen Sicherungssystemen, die alle Bevölkerungsgruppen in ein Netz sozialer Absicherung einschließen, weiter intensiviert werden. Der Aufbau von funktionierenden Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern darf hierbei nicht vordergründig als Kostenfaktor, sondern vielmehr als Investition in eine nachhaltige Entwicklung betrachtet werden. Die Erfolge bei der Reduzierung von Armutsquoten, die allein durch die Gewährleistung sozialer Mindeststandards erreicht werden können, sind beträchtlich.

Damit Wirtschaftswachstum nachhaltig gestaltet werden kann, ist es ebenso wichtig, dass es inklusiv gestaltet ist und durch Schaffung von Arbeitsplätzen zur Armutsreduzierung beiträgt. Ein Teil der Wertschöpfung muss in dem Land verbleiben, wo auch das wirtschaftliche Handeln stattfindet. Dies kann beispielsweise durch die Kooperation von transnational agierenden Unternehmen mit vor Ort tätigen kleinen und mittelständischen Unternehmen erreicht werden. Wertschöpfung muss lokal stattfinden. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass sich Entwicklungspolitik in den betroffenen Ländern in absehbarer Zeit selbst überflüssig macht. Darüber hinaus erleichtert der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen den Zugang von Entwicklungsländern zu neuen Absatzmärkten.

Schließlich ist auch die Einhaltung von rechtsstaatlichen Standards eine wichtige Basis für wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Korruption und fehlende rechtsstaatliche Garantien eine wesentliche Markteintrittsbarriere für ausländische Unternehmen und Investoren waren und teilweise immer noch sind. Gute Regierungsführung und die Beachtung der Menschenrechte sind unabdingbare Katalysatoren für die MDG-Erreichung.

Die Menschen in Entwicklungsländern sind besonders hart von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen. Bis zum Ende des Jahres könnten nach Schätzungen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds 64 Millionen mehr Menschen aufgrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise in extremer Armut verbleiben, als zuvor angenommen. Zu befürchten ist, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise negative Auswirkungen auf alle Millenniumsentwicklungsziele haben wird. Vor diesem Hintergrund ist es umso entscheidender, dass Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer zu ihren im Jahr 2000 abgegebenen Verpflichtungen stehen und sich konsequent für die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele einsetzen.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise stellt die Regierungen der Staatengemeinschaft vor große haushaltspolitische Herausforderungen. Dennoch muss der Kampf gegen Hunger und Armut auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen konsequent weitergeführt werden.

Die Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler erfordert aber auch einen nachhaltigen, effizienten und koordinierten Einsatz von öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit. Bei einer konsequenteren Anwendung der in den Erklärungen von Paris und dem Aktionsplan von Accra vereinbarten Grundsätze der Wirksamkeit von Hilfe durch Geber- und Nehmerländer könnten die EU und ihre Mitgliedsstaaten jährlich Effizienzgewinne in Höhe von drei bis sechs Milliarden Euro erzielen. Die Steigerung der Effizienz ist ebenso wie die verbesserte Koordinierung der Hilfen von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele. Neben anderen Herausforderungen erzeugt vor allem die bestehende deutsche Institutionenvielfalt erhebliche Koordinierungs- und Effizienzverluste und bindet Ressourcen. Die von der Bundesregierung eingeleitete Strukturreform der Durchführungsorganisationen der Technischen Zusammenarbeit ist daher ein notwendiger und begrüßenswerter Schritt hin zu mehr Effizienz und Koordination in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- den weiterhin engagierten Einsatz der Bundesregierung für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele;

- die Positionierung des EU-Rates mit Blick auf den VN-Überprüfungsgipfel und die darin enthaltene Aufforderung an die Entwicklungsländer, ihrer Führungsrolle bei der Erreichung der MDGs stärker gerecht zu werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich mit großem Engagement national und international im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die erfolgreiche Umsetzung der Millenniumserklärung und den daraus abgeleiteten Millenniumsentwicklungszielen einzusetzen;
2. sich auf dem MDG-Gipfel der Vereinten Nationen im September 2010 dafür einzusetzen, dass die internationale Staatengemeinschaft sich erneut zu den Millennium Development Goals bekennt und ihre gemeinsamen Verpflichtungen bekräftigt;
3. dem Deutschen Bundestag regelmäßig schriftlich über die Effizienzsteigerung in der bi- und multilateralen EZ zu berichten und gegebenenfalls wirksame Maßnahmen zu ergreifen um diese weiter zu erhöhen;
4. die Förderung und Implementierung von innovativen Finanzierungsinstrumenten in Entwicklungs- und Schwellenländern (z.B. Mikrokredite und Mikroversicherungen) weiter zu verstärken;

5. für die MDG-Erreichung die Reformbemühungen im Rahmen einer systemweiten Kohärenz der VN-Entwicklungszusammenarbeit und des "Delivering as One"-Prozesses zu unterstützen;
6. im Hinblick auf eine nachhaltige und breitenwirksame Armuts- und Hungersbekämpfung insbesondere den Fokus auf die Bereiche Kinder- und Müttersterblichkeit und Bildung zu richten;
7. eine stärkere Kohärenz deutscher Politik für die weltweite Armutsbekämpfung voranzutreiben;
8. die gravierenden Auswirkungen des Weltbevölkerungswachstums auf die Erreichung der MDGs im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit stärker zu berücksichtigen;
9. ihr Engagement beim Aufbau und bei der Stärkung von tragfähigen sozialen Sicherungssystemen – insbesondere von funktionierenden Basisgesundheitsystemen – zu verstärken und das Thema weiterhin als Schwerpunktthema zu implementieren;
10. ihre Anstrengungen im Bereich der Grundbildung zu intensivieren und insbesondere die Aus- und Weiterbildung von Mädchen und Frauen zu fördern;
11. gemäß den Beschlüssen von L´Aquila die ländliche Entwicklung in Entwicklungsländern zu einem Schwerpunkt zu machen und sich im Rahmen des zügig voranzutreibenden Doha-Prozesses für ein Ende aller Formen von Agrarexportsubventionen einzusetzen;
12. sich im Rahmen der EU-Handelspolitik verstärkt dafür einzusetzen, den Entwicklungsländern Hilfestellung bei der Implementierung internationaler Standards zu geben, um faktische Handelshemmnisse auszuräumen und so den Zugang zu Absatzmärkten zu erleichtern;
13. ihr Engagement bei der Sicherung der Trinkwasserversorgung fortzuführen und die Anstrengungen zur Erfüllung des Ziels bezüglich des Zugangs zu Sanitärversorgung gemeinsam mit anderen Gebern zu verstärken;
14. die Sensibilität für das Thema Klimaschutz in den Entwicklungsländern zu erhöhen und sie weiterhin bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie beim Technologietransfer zu unterstützen;
15. den Schutz der biologischen Vielfalt und der Regenwälder, den Kampf gegen die Wüstenbildung und die Überbeanspruchung der Wasserressourcen sowie die Anpassung an den Klimawandel stärker in die Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren;
16. bei der Zusammenarbeit mit den Schwellen- und Entwicklungsländern im Energiesektor den Fokus auf den Aufbau erneuerbarer Energien zu setzen und in entlegeneren Gebieten gerade deren dezentrale Anwendung zur Elektrifizierung ländlicher Räume zu fördern.

Berlin, den 1. Juli 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**